

## Gedankensplitter aus ökumenischer Sicht Theorie und Praxis des Evangelischen Diakonats

Dieter Hödl

Es hat mich fasziniert und angeregt, nachdenklich gemacht und Gemeinsamkeiten entdecken lassen: Das Projekt „Pro Diakonia“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist spezifisch katholisch und könnte doch gleichzeitig auch ein Projekt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (siehe nachfolgende Darstellungen) sein. Es geht auf katholischer und evangelischer Seite um die zentralen Herausforderungen wie Stärkung der Diakonie vor Ort und Klärung des Selbstverständnisses der Diakone (und Diakoninnen). Und es geht darum, wie dieses Amt als eigenständiges Amt in der Kirche wahrgenommen, betrachtet und in der Hierarchie verankert wird.

### 1. Der Weg ist das Ziel

In den Jahren 2004 und 2005 wurde das Personaldezernat des Oberkirchenrats von einem Team unter der Leitung des Landesbischofs visitiert. Zum ersten Mal in der Geschichte der Württembergischen Landeskirche und insgesamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wurde damit eine Visitation im Bereich der Kirchenleitung selbst durchgeführt.

Im Personaldezernat sind die beiden Ämter der Württembergischen Landeskirche, das Pfarramt und der Diakonatsrat, verankert. Beim Forum am 3. Februar 2005 hatte ich für den Diakonatsrat die Öffentlichkeit der Württembergischen Landeskirche zu informieren, Vergangenes aufzuzeigen und Visionäres darzustellen. Dabei griff ich eine Erzählung von Rudolf Otto Wiemer zum Einstieg auf, die ich nach dem Lesen des Zwischenberichts zu Pro Diakonia<sup>1</sup> auch für den ständigen Diakonatsrat der Diözese Rottenburg-Stuttgart als zutreffend wahrnehme:

*„Keine Chance. Sechs Meter Asphalt.*

*Zwanzig Autos in einer Minute.*

*Fünf Laster. Ein Schlepper. Ein Pferdefuhrwerk.*

*Die Bärenraupe weiß nichts von Autos.*

*Sie weiß nicht, wie breit der Asphalt ist.*

<sup>1</sup> s. Klaus Kießling, Diakone als „Stellvertreter der Armen, nicht der Priester“ – Zwischenbericht zur Evaluation von Pro Diakonia zum Ende der Projektlaufzeit, in: Bischöfliches Ordinariat & Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hrsg.), pro diakonia. Diakone und Diakonie, Vellberg 2004, 10-22.

*Weiß nichts von Fußgängern, Radfahrern, Mopeds.*

*Die Bärenraupe weiß nur, dass jenseits*

*Grün wächst. Herrliches Grün, vermutlich fressbar.*

*Sie hat Lust auf Grün. Man müsste hinüber.*

*Keine Chance. Sechs Meter Asphalt. Sie geht los.*

*Geht los auf Stummelfüßen.*

*Zwanzig Autos in der Minute.*

*Geht los ohne Hast. Ohne Furcht. Ohne Taktik.*

*Fünf Laster. Ein Schlepper. Ein Pferdefuhrwerk.*

*Geht los und geht und geht und geht und kommt an.“*

Und der Diakonatsrat (evangelisch! – katholisch!) geht los und geht und geht und kommt an!

### 2. Der Ursprung

Umstritten – und doch immer wieder als gemeinsame Grundlage wahrgenommen – sind die Geburtsstunde des in den evangelischen Kirchen neu entdeckten Dienstes des Diakons und später der Diakonin und die biblische Grundlage nach Apg 6,1-6: Die schnell wachsende Gemeinde gerät an ihre Grenzen, Menschen werden benachteiligt, und die Unzufriedenheit zwischen den verschiedenen Gruppen wächst. Die Verkündigung des Wortes Gottes gerät in Gefahr, vernachlässigt zu werden, weil die Bedürfnisse des Leibes übersehen werden. Die Zwölf reagieren, rufen zusammen und ermutigen die Menge, sieben untadelige Männer zu wählen, damit die Gemeinde an Leib und Seele weiter wachsen kann.<sup>2</sup> „Lukas macht deutlich, dass die Kirchen ohne klare Unterscheidungen dieser beiden Aufgaben in der Praxis unfähig gewesen wären, ihrem Dienst (apostolische und karitative Sendung) weiterhin gerecht zu werden. Daraus lässt sich schließen, dass das vom Wortamt

<sup>2</sup> Weitere Auseinandersetzungen mit dieser biblischen Diskussion z.B. bei Gottfried Schille, Konfliktlösung durch Zuordnung, in: Gerhard K. Schäfer & Theodor Strohm (Hrsg.), Diakonie – Biblische Grundlagen und Orientierungen: ein Arbeitsbuch zur theologischen Verständigung über den diakonischen Auftrag, 2. Auflage, Heidelberg 1994, 243-259; Hans-Jürgen Benedict, Die größere Diakonie: Versuch einer Neubestimmung im Anschluss an John N. Collins, in: Volker Herrmann, Rainer Merz & Heinz Schmidt (Hrsg.), Diakonische Konturen. Theologie im Kontext sozialer Arbeit (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg; Bd. 18), Heidelberg 2003, 127-135; Werkstattbuch der Diakonatsvertretung der Evangelisch Württembergischen Landeskirche, Veröffentlichung voraussichtlich im Frühjahr 2006.

unterschiedene (besondere) Diakonenamt seit dem Ende der apostolischen Zeit bestand.“<sup>3</sup>

### 3. Kirchengeschichtliches im Zeitraffer

#### 3.1. Frühe Christenheit

„Seit der Urkirche und der apostolischen Zeit ist die Diakonie in diesem Sinne ein Amt, sofern sie sich als Dienst an den Brüdern und Schwestern im Glauben – als konkrete und materielle Form der alltäglichen Fürsorge – verstand“<sup>4</sup>. Deshalb gab es „ab Ende des 2. Jahrhunderts zwei Typen von Mitarbeitern: Die ‚Presbyter‘ leisteten ihm (dem Bischof)<sup>5</sup> von jetzt an Beistand in der Ausübung des apostolischen Verwaltungsdienstes und die ‚Diakone‘ halfen bei der Erfüllung karitativer und materieller Dienste“<sup>6</sup>.

#### 3.2. Reformatorische Grundlinie

Wort und Tat, Frömmigkeit und gute Werke gehören unzertrennbar zusammen. Deshalb sind beide theologische Herausforderungen, Verkündigung und Diakonie, damals wie heute untrennbar und unverzichtbar<sup>7</sup>. In dem „1523 geschriebenen Traktat *Daß ein christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen!*“ bestätigt Luther diese Begründung für das Diakonenamt. Er erklärt darin erneut, dass der Diakonat von ‚weit geringerer Bedeutung‘ als das Amt der Seelsorge, aber trotzdem in Analogie zur Praxis der Urgemeinde ein von der Gemeinde und durch Handauflegung eingesetztes Amt sein soll... Damit war ausgesagt, dass das Diakonenamt in gleicher Weise wie das Predigtamt eingesetzt und verordnet worden war“<sup>8</sup>.

#### 3.3. Augsburger Bekenntnis

In den Artikeln V (Predigtamt) und XX (Vom Glauben und guten Werken) des Augsburger Bekenntnisses wird diese Herausforderung zwischen Glauben und Werken deutlich. Die Werke versöhnen nicht mit Gott, aber die Werke sind die Konsequenz der Versöhnung.

<sup>3</sup> Gottfried Hamman, Die Geschichte der christlichen Diakonie. Praktizierte Nächstenliebe von der Antike bis zur Reformationszeit, Göttingen 2003, 27.

<sup>4</sup> ebd., 13-14.

<sup>5</sup> Anmerkung des Verfassers in Klammern.

<sup>6</sup> ebd., 37.

<sup>7</sup> s. dazu die Schrift Martin Luthers ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen‘ aus dem Jahr 1520.

<sup>8</sup> Hamman 2003, 196.

#### 3.4. Johannes Calvin

In den reformierten Gemeinden gehört das Diakonenamt schon immer zu den vier maßgebenden Kirchenämtern: „Es gibt vier Ämter, die unser Herr für die Leitung seiner Kirche eingesetzt hat. Zuerst die Pastoren, dann die Doktoren, dann die Ältesten und zum Schluß die Diakone“<sup>9</sup>.

#### 3.5. Martin Bucer

So wie das allgemeine Priestertum des besonderen Pfarramts und der Seelsorge bedarf, so bedarf auch die allgemeine Nächstenliebe des besonderen und treuhänderischen Amtes des Diakons.<sup>10</sup>

#### 3.6. Johann Hinrich Wichern

Er ist heute wohl der wichtigste Gesprächspartner, wenn es um Fragen der Gestaltung des Dienstes von Diakoninnen und Diakonen geht, wenn Fragen des diakonischen Handelns zu klären bzw. zu beantworten sind. Am 27. September 1848 rief Wichern in seiner berühmten Stegreifrede auf dem Wittenberger Kirchentag seine Kirche zur Hilfe für Mitmenschen in Not und zu einer Erneuerung auf. „Wicherns Rede hatte eine rasche und tief greifende Wirkung. Unmittelbar nach dem Kirchentag wurde der ‚Centrallausschuss für die Innere Mission‘ (heute das Diakonische Werk)<sup>11</sup> gegründet. Wichern erhielt schon in der konstituierenden Sitzung den Auftrag, die in der Stegreifrede geäußerte knappe Übersicht in die Form einer Denkschrift zu bringen.“<sup>12</sup> Innerhalb des umfangreichen Werkes von Wichern ist für diese Ausarbeitung jedoch sein Gutachten über die Diakonie und den Diakonat von 1856 am wichtigsten. Es handelt sich bei diesem Gutachten um eine Auftragsarbeit. Die Kirchenleitung in Berlin erbat sich damals von fünf Fachleuten Rat in einer Frage, die zur Entscheidung anstand: Welchen Platz sollte in einer neuen Gemeindeordnung das Diakonenamt bekommen?<sup>13</sup> Wichern machte dabei deutlich, dass das Diakonenamt in der Verfassung der Evangelischen Kirche seinen Platz bekommen sollte: „Die wahre, volle Er-

<sup>9</sup> Johannes Calvin, Entwürfe zu Kirchenordnungen (September/Oktober 1541), zitiert nach Hamman 2003, 278.

<sup>10</sup> s. Gerhard Hennig, Martin Bucer – Seelsorge, Diakonie und Gemeinde, in: Theologische Beiträge 36 (Sonderdruck 2005), 188-201.

<sup>11</sup> Anmerkung des Verfassers in Klammern.

<sup>12</sup> Kirchenamt der EKD (Hrsg.), Herz und Mund und Tat und Leben: Grundlagen, Aufgaben und Zukunftsperspektiven der Diakonie; eine evangelische Denkschrift, 3. Auflage, Gütersloh 1998, 11.

<sup>13</sup> s. Wilfried Brandt, Für eine bekennende Diakonie; Beiträge zu einem evangelischen Verständnis des Diakonats, Neukirchen-Vluyn 2001.

weckung der kirchlichen Diakonie .... ist bedingt durch Wiedererneuerung des apostolischen Diakonats“<sup>14</sup>.

### 3.7. Karlshöhe Ludwigsburg

In Württemberg führte diese Erkenntnis 1876 zur Gründung der ‚Brüder- und Kinderanstalt‘ in Ludwigsburg. Vorbild für diese Gründung war das von Johann H. Wichern in Hamburg geschaffene ‚Rauhe Haus‘. Von Anfang an stand dabei die Ausbildung der Diakone im Mittelpunkt des Handelns der heutigen Stiftung Karlshöhe. So fand dann dort 1926 die erste Gemeindehelferprüfung unter Aufsicht des Evangelischen Oberkirchenrats statt. Zunehmend wurden Karlshöher Diakone in den Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche eingesetzt. Im Jahr 1944 wird die erste Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrats über den Dienst des Diakons erlassen. Erstmals wird die Tätigkeit der Karlshöher Diakone in Kirchengemeinden und ‚Anstalten‘ als kirchlicher Dienst definiert. Ausbildung, Berufung, Einsegnung und Anstellung werden geregelt.

### 3.8. Evangelische Landeskirche in Württemberg

Nach vielen Diskussionen und Auseinandersetzungen wird 1974 von der Evangelischen Landessynode das „Kirchliche Gesetz über die Berufung in das Amt des Diakons“ verabschiedet, ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung von Diakonenamt und Pfarramt. In den 70er und 80er Jahren findet weiterhin eine intensive Diskussion über den Diakonats innerhalb der Württembergischen Landeskirche statt. So legt der Arbeitskreis „Gegliedertes Amt“ 1985 seinen Abschlussbericht vor. 1987 wird vom landeskirchlichen Arbeitskreis „Das Amt und die Ämter in der Kirche“ ein ausführlicher Abschlussbericht vorgelegt.

In der Zwischenzeit findet auch die Diskussion um die so genannten Lima-Dokumente statt. Zu den Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen<sup>15</sup> – zu „Taufe, Eucharistie und Amt“ – gibt die Württembergische Landeskirche 1985 ebenfalls eine Stellungnahme ab. In der 11. Evangelischen Landessynode wird dann in der Sitzung am 19. November 1990 eine förmliche Anfra-

<sup>14</sup> Peter Meinhold (Hrsg.), Johann Hinrich Wichern, Sämtliche Werke, Berlin – Hamburg 1962-1975, Bd. III/1, 131.

<sup>15</sup> s. Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen („Lima-Dokument“) 1982, in: Harding Meyer, Damaskinos Papandreu, Hans J. Urban & Lukas Vischer (Hrsg.), Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, Bd. 1 (1931-1982), 2. Auflage, Paderborn – Frankfurt am Main 1991.

ge zum aktuellen Stand des Diakonenrechts eingebracht. Diese Anfrage führte zu einer Wiederaufnahme der Diskussion um ein neu zu erstellendes Diakonenrecht. Der damalige Landesbischof erklärte die Erarbeitung des Diakonenrechts zur ‚Chefsache‘ und rief im Mai 1991 eine Arbeitsgruppe ins Leben, die unter seiner Führung ein Gesetz für Diakoninnen und Diakone erarbeiten und der 11. Evangelischen Landessynode zur Beratung vorlegen sollte. Nach der Beratung in der Arbeitsgruppe und der Abstimmung mit dem Kollegium des Oberkirchenrats wurde dann ein neues Gesetz für Diakoninnen und Diakone in die 11. Evangelische Landessynode eingebracht. Nach einer ausführlichen Debatte wurde die Gesetzesvorlage zur Weiterberatung an den Rechtsausschuss verwiesen, und nach intensiver Beratung brachte dann der Rechtsausschuss das gegenüber der Vorlage des Oberkirchenrats veränderte Diakonenrecht zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in die 11. Evangelische Landessynode ein. Dort wurde dem Vorschlag des Rechtsausschusses im Oktober 1995 zugestimmt.

### 3.9. Konsequenzen

Nach der Verabschiedung des Diakonenrechts wurde noch einmal deutlich: Diakoninnen und Diakone haben ein wichtiges Amt in der Kirche, neben und in Zusammenarbeit mit dem Pfarramt. In der Präambel ist präzisiert, welche Zielvorstellung in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen konkret umzusetzen ist: „Diakonie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat. Der Glaube antwortet auf die Verkündigung des Evangeliums; er erwächst aus der Liebe Gottes, die in Jesus Christus allen Menschen zugewandt ist. Alle Glieder der Gemeinde sind darum zur Diakonie gerufen. Zur Erfüllung dieses Auftrags beruft die Kirche in das Amt des Diakons und der Diakonin Männer und Frauen, die durch ihre Ausbildung und ihre Bereitschaft zum Dienst in besonderer Weise befähigt sind, beim Aufbau der Kirche und ihrer Diakonie verantwortlich mitzuwirken.“<sup>16</sup>

Im daraus resultierenden Paragraphen 1, „Auftrag“, heißt es weiter:

- „(1) In ihrer Arbeit bezeugen Diakone/Diakoninnen die in Jesus Christus sichtbar gewordene Liebe Gottes. Sie helfen damit Menschen durch Wort und Tat, ihr Leben aus Gottes Hand anzunehmen und zu erfüllen.
- (2) Diakone/Diakoninnen sind beauftragt, durch Hilfeleistung an Einzelnen und Gruppen materielle, leibliche, seelische und geistliche Not abzuwenden oder zu mildern; sie gehen dabei auch den Ursachen der Not nach.

<sup>16</sup> Der Text ist im Internet zugänglich: [www.kloster-denkendorf.de/images/Images/2004/Kirchliches\\_Gesetz\\_ueber\\_die\\_Rechtsverhaeltnisse.doc](http://www.kloster-denkendorf.de/images/Images/2004/Kirchliches_Gesetz_ueber_die_Rechtsverhaeltnisse.doc), gesichtet am 20.06.2006.

- (3) In der Jugend- und Bildungsarbeit der Kirche und im Religionsunterricht machen Diakone/Diakoninnen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit dem Evangelium bekannt.
- (4) Im Rahmen ihres Auftrags beteiligen sich Diakone/Diakoninnen am kirchlichen Dienst der Verkündigung und Seelsorge.<sup>17</sup>

#### 4. Praxisbeispiele aus Tätigkeitsfeldern evangelischer Diakoninnen und Diakone

Fünf Diakoninnen und Diakone berichten ‚hautnah‘ von ihrer Arbeit im Religionsunterricht, in der Gemeindediakonie, in der Jugendarbeit, in der Sozialen Diakonie und in der Pflagediakonie. Diese Praxisbeispiele<sup>18</sup> werden nachfolgend aufgeführt, um einen Einblick in den evangelischen Diakonat zu geben.

##### 4.1. Religionspädagogin/-pädagoge

###### Verantwortung lehren – Diakonin Cornelia Kerner unterrichtet Religion an der „Schule im Park“ in Ostfildern

Die Rikscha im Eingangsbereich des Supermarkts ist der Blickfang des mobilen „Eine-Welt-Ladens“. Einmal im Monat verkauft Diakonin Cornelia Kerner (42) mit den rund ein Dutzend Schülern der 6. und 7. Klasse der von ihr geleiteten Eine-Welt-AG Produkte aus fairem Handel, etwa Tee und Kaffee sowie von den Schülern Selbstgebasteltes. Der Erlös fließt in eine Betreuungstation für Straßenkinder in der südindischen Großstadt Vijayawada. Auch auf der Kirbe („Kirchweih“) und dem Weihnachtsmarkt in Ostfildern war die Gruppe schon zu finden. „Junge Menschen lassen sich motivieren, wenn sie sehen: Da ist ein konkretes Ziel, für das es sich zu engagieren lohnt“, berichtet Cornelia Kerner. Sie freut sich über das Interesse ihrer Schüler an diesem Projekt „tätiger Nächstenliebe“ über den Unterricht hinaus. Hier können die Schüler lernen, Verantwortung wahrzunehmen, und machen die Erfahrung, dass man etwas bewirken kann, erklärt sie.

Cornelia Kerner gibt Religionsunterricht in allen Klassen der Grund- und Hauptschule „Schule im Park“ im ehemaligen Kasernengelände Scharnhäuser Park. Nach ihrer Ausbildung auf der Karlshöhe in Ludwigsburg als Heim- und Jugenderzieherin hat sie 1982 ihre Ausbildung zur Diakonin mit Schwerpunkt Religionspädagogik beendet.

<sup>17</sup> ebd.

<sup>18</sup> Sie erwachsen einer Zusammenarbeit zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat, dem Evangelischen Gemeindeblatt in Württemberg und dem Karlshöher Diakonieverband (einer Gemeinschaft im Diakonennam).

Seit 20 Jahren unterrichtet sie an verschiedenen Grund-, Haupt- und Realschulen. Ihr Unterricht sei bewusst „nicht wertneutral“, sagt Cornelia Kerner, „denn gerade in der pluralistischen Gesellschaft müssen Schüler Vorbilder haben und einen klaren Standpunkt kennen lernen“. Ihr Ziel ist, „Wegweisung zu geben“, „das Evangelium weiter zu tragen“. Wichtig ist es ihr auch, Verantwortung zu lehren. Die Schüler sollen erkennen, dass sie Verantwortung tragen für sich selbst, gegenüber Gott, den Mitmenschen und der Schöpfung.

An dem Modellversuch „Schulseelsorge“, den die Landeskirche sonst vor allem an Berufsschulen durchführt, ist Cornelia Kerner beteiligt. Seit einem Jahr bereits bietet sie Beratungsstunden für Schüler und Eltern an, zu festen Zeiten oder nach Vereinbarung. Lebensberatung und Glaubensfragen sind der Inhalt ihrer Beratungsstunden. Hier kämen die Ängste und Probleme der Kinder und Jugendlichen zur Sprache, hier sei auch der Ort, wo man sich mal richtig ausweinen könne. Gerade auch bei Todes- oder Krankheitsfällen würden die Schülerinnen und Schüler das Gespräch suchen. Dann versuche sie, Hoffnung zu vermitteln, die über den Tod hinausgeht. Nicht fertige Antworten will sie präsentieren, sondern im Leid begleiten. Dabei sei auch das gemeinsame Gebet wichtig. Manche Schüler spricht sie direkt an, viele kommen auch von selbst zu ihr, Schüler aller Konfessionen, selbst Muslime.

Allerdings stellt sie fest, dass zwei Stunden Beratungsangebot in der Woche „nur ein Tropfen auf den heißen Stein“ seien, und hofft, dass das Angebot, das viele erreiche, die keinen Kontakt zu Gemeinden haben, ausgeweitet werde, denn der Bedarf sei da.

##### 4.2. Gemeindediakonin/-diakon

###### Verbindungen schaffen – Sabine Kuch arbeitet als Gemeindediakonin an der Ulmer Paulusgemeinde

Mit der Singlearbeit in der Paulusgemeinde in Ulm hat Gemeindediakonin Sabine Kuch (42) vor etwa sieben Jahren angefangen. Rund 30 Menschen aus ganz Ulm treffen sich derzeit zu den 14-tägigen Themenabenden oder gehen einmal im Monat gemeinsam wandern. Niemand, der hierher kommt, ist eigentlich freiwillig allein. Information, etwa über die Altersvorsorge, und gemeinschaftliches Erleben bei Wanderungen stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Gerade das Wandern als eher unverbindliche Begegnung sieht Sabine Kuch als gute Möglichkeit, „Menschen zu helfen, aus ihrem Loch zu kommen“, in das sie durch die Einsamkeit geraten sind. Bewusst fördert sie, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit ihren Talenten einbringen: Die Theologin hält eine Bibelarbeit, der Naturfreund zeigt Dias, ein anderer hält einen Vortrag über Science-Fiction-Literatur. Immer wieder bringt Sabine Kuch die Singles mit der gleichfalls von ihr betreuten Gruppe der Al-

leinerziehenden zusammen, etwa letztes Silvester, als sie alle gemeinsam im partytauglichen Kirchturm gefeiert haben.

Seit acht Jahren ist Sabine Kuch an der Paulusgemeinde tätig. Als Aufgabe einer Gemeindediakonin bezeichnet sie, „das diakonische Bewusstsein der Gemeinde im Blick zu haben und zu fördern“. Diakonie bedeute für sie, „das Evangelium in Wort und Tat dahin zu bringen, wo es am dringlichsten benötigt wird: zu den Armen und Kranken“. 1983 hat sie ihre Ausbildung auf der Karlshöhe als Gemeindediakonin beendet. Danach war sie über neun Jahre in der Aussiedlerberatung der Diakonischen Bezirksstelle Heilbronn tätig. „Schreibtischdiakonie“ fällt ihr im Rückblick auf den umfangreichen „Papierkram“ ein, den sie dort zu bewältigen hatte. Ihre Aufgabe, Aussiedler in die Kirchen- und Kommunalgemeinden zu integrieren, hat sie aber mit Freude erfüllt. Denn „Verbindungen schaffen“ und „Kontakte knüpfen“ liegt ihr, die sich selber als „sehr kontaktfreudig“ bezeichnet. Die Integration klappte bei den Alten am schnellsten. Denn die hatten in der Sowjetunion den Ulmer Dialekt gepflegt, den ihre Vorfahren mit nach Russland genommen hatten. Dafür konnten sie kaum Russisch oder Hochdeutsch. „Für die war das wirklich ein Heimkommen“, erinnert sie sich.

Anschließend wollte sie auch einmal die andere Seite der Diakonie jenseits der Institution kennen lernen und „diakonisches Bewusstsein in der Gemeinde wecken“. Deshalb hat sie sich die Paulusgemeinde in Ulm ausgesucht, eine Stelle, die einen sozialen Schwerpunkt hat und die Arbeit mit Aussiedlern einschließt. Hinzu kommen noch die Bereiche Kinder- und Jugendarbeit. Sabine Kuch fühlt sich wohl in der Gemeinde. Die Zusammenarbeit mit dem Pfarrer sei gut: Er habe sie ihre Ideen verwirklichen lassen. Nicht immer würde die Zusammenarbeit zwischen den beiden Berufsgruppen so gut funktionieren wie in der Paulusgemeinde. Man müsse die Schwerpunkte der Aufgaben auseinander halten, den habe der Pfarrer beim Wort und der Diakon bei der Tat. „Was natürlich nicht ausschließt, dass es auch Diakone gibt, die gute Bibelarbeiten, und Pfarrer, die gute Jugendarbeit machen.“

Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Vesperkirche. Seit 1995 werden nach dem Vorbild der Stuttgarter Leonhardskirche vor allem obdachlose Menschen über einen Zeitraum von vier Wochen während der Wintermonate an Leib und Seele betreut. Über 100 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen organisieren Verpflegung und verschiedene Beratungsangebote. In Zusammenarbeit mit dem Pfarrer hat sie die Leitung übernommen, macht Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt. Mehr als 100.000 DM hat die letzte Vesperkirche gekostet, die vor allem aus Spenden finanziert wird. Bereits im Herbst ist Sabine Kuch unterwegs, um Spender zu werben. „Hier sitzen Leute, die sonst nicht zusammenkommen“, freut sie sich: „Arme und Reiche, Obdachlose, Punker und Alleinlebende“.

### 4.3. Jugendreferent/-in

#### Spezialisten für junge Leute – Diakonin Annegret Winter ist Jugendreferentin beim Evangelischen Jugendwerk Besigheim

„Was hat Christsein mit dem Alltag zu tun?“ Dieser Frage ging Annegret Winter (31) während einer Woche gemeinsamen Lebens mit 14 Jugendlichen nach. Nach Schule und Arbeitszeit am Ausbildungsplatz trafen sie sich, um sich auszutauschen. Über den „Glauben im normalen Leben“ ins Gespräch zu kommen und nicht nur bei Freizeiten, ist ein besonderes Anliegen der Jugendreferentin vom Jugendwerk Besigheim.

Seit 1996 arbeitet sie dort zusammen mit einer Kollegin und einem Kollegen. Zwei Jugendreferenten in einem Bezirk seien normal, in Besigheim sei man mit dreien „recht gut besetzt“. „Man ist sein eigener Herr hier“, berichtet sie über die relativ unabhängige Stellung des Jugendwerks. 18 Orte gehören zum Bezirk. Etwa 500 punktuell engagierte oder kontinuierlich tätige ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von ihr mitbetreut. Zum Diakonats kam sie durch die Ausbildung auf einer Bibelschule, der „Missionarisch-diakonischen Ausbildungsstätte Malche“ in Porta Westfalica von 1990 bis 1993. Um als Diakonin in der Landeskirche arbeiten zu können, besuchte sie anschließend noch Aufbaukurse der Karlshöhe. Ursprünglich wollte sie ja Theologie studieren, berichtet sie, aber heute ist sie froh, sich der praktischen Jugendarbeit zugewandt zu haben. Mit ausschlaggebend waren die eigenen guten Erfahrungen mit der Jugendarbeit und die Vorbilder der Jugendreferenten. „Toll“ findet sie an der Jugendarbeit, „Menschen begleiten zu können“. Man komme mit Jugendlichen hier viel mehr auf eine „Beziehungsebene“ als Lehrer und Pfarrer.

Jeder Tag und jede Woche ist anders, und das gefällt ihr. Allerdings geht ihr manchmal das ungeregelte Arbeitsleben auch auf die Nerven, etwa wenn sie an Wochenenden oder Abenden arbeiten muss. Dennoch, insgesamt „ist das der schönste Beruf, den es gibt“. Natürlich weiß sie, dass sie als Person im Blickpunkt des Interesses steht; sie ist Vorbild und wird beobachtet: „Wie lebt sie es?“ Das macht es nicht immer leicht. Trotzdem kann sie sagen: „Das Jugendwerk ist ein Stück weit auch meine Heimat.“ Auch private Kontakte haben sich schon über den Beruf ergeben.

So schön Annegret Winter die Arbeit mit Jugendlichen findet, ein Großteil ihrer Arbeit hat mit ihnen direkt nichts zu tun. Denn das Jugendwerk versteht sich nicht in erster Linie als Anbieter von Jugendarbeit in den Gemeinden: „Zielgruppe der Jugendwerksarbeit sind die Mitarbeiter. Die werden von uns begleitet, damit sie vor Ort wieder Jugendliche begleiten können.“ Für viele Mitarbeiter habe das Jugendwerk „Gemeindecharakter“. Es ist eine Art „Übergangsgemeinde“ bis Jugendliche dann eigene Familien gegründet haben und in der Ortsgemeinde Fuß fassen, berichtet die Diakonin. Zur Arbeit

des Jugendwerks gehören die Grund- und Aufbaukurse für junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Informationen über Aufsichtspflicht und Spielpädagogik. Andere Schulungsangebote richten sich gezielt an Mitarbeiter der Kinder-Bibel-Woche oder die Ortsverantwortlichen für Jugendarbeit. Erstmals soll im Herbst ein Bezirksmitarbeitertag stattfinden mit Workshops, etwa zu neuen Spielideen, zu Verkündigung und Seelsorge bei Kindern und Jugendlichen oder zur Integration von ausländischen Jugendlichen.

Wenn es gewünscht wird, weil das eigene Programm verbessert werden soll oder Mitarbeiter Probleme mit ihren Gruppen oder einzelnen Jugendlichen haben, kommt Annegret Winter auch mal zu den Treffs in den Gemeinden, schaut sich die Veranstaltung an und wertet sie hinterher mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam aus.

Zu den Höhepunkten des Jahres gehören immer auch die Freizeiten. In Mazerulles in Lothringen hat der Förderkreis des Werkes ein Gelände gekauft, samt altem Hof mit Scheune, wo die Jungschlarfreizeiten stattfinden. Zur diesjährigen Sommerfreizeit mit 40 älteren Jugendlichen ging es nach Südschweden. Kanufahrten, Wanderungen und Fahrradtouren standen auf dem Programm.

Auch Seelsorge an den jungen Mitarbeitern gehört zu den Aufgaben von Annegret Winter. Oft ergibt sich im Gespräch die Situation, dass sie einem Mitarbeiter das Angebot macht: „Sollen wir einfach mal einen Gesprächstermin ausmachen?“ Und dann geht es um „Beziehungskisten“, aber auch um Glaubensfragen.

#### 4.4. Sozialdiakon/-in

##### **Jede Sprechstunde ist ein Abenteuer – Matthias Rose arbeitet in der Familien- und Lebensberatung Ludwigsburg**

Matthias Rose erinnert sich genau: „Die Frau hat äußerst verlegen das Sprechzimmer betreten“, erzählt der Sozialdiakon, der bei der Psychosozialen Familien- und Lebensberatung der Diakonischen Bezirksstelle in Ludwigsburg arbeitet. „Sie hatte eine Kur verschrieben bekommen, und dafür fehlten ihr die notwendigen Kleider wie Bademantel, Handtücher, Sportanzug.“ Matthias Rose, dessen Schwerpunkt in der Beratung von Armut Bedröhter liegt, konnte ganz praktisch helfen; Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kleiderkammer packten einen Koffer mit den benötigten Textilien. Später sei die Frau wieder gekommen und habe ihm nach und nach ihre Probleme geschildert, erzählt der 34-Jährige. Etwa, dass ihr das Alleinsein Mühe mache, ihr die offenen Rechnungen über den Kopf wüchsen, sie das Telefon schon habe abmelden müssen. Matthias Rose listete mit ihr Einnahmen und Ausgaben auf. Gemeinsam überlegten sie, wo Sparmöglichkeiten

sind. Und er ging mit ihr in das Café, das im Haus der Ludwigsburger Diakonie eingerichtet ist. Dort knüpfte sie neue Bekanntschaften.

Mehrere hundert Menschen, die von Armut betroffen sind, betreut Matthias Rose jährlich und versucht ihnen bei der „Existenzsicherung“, wie es im Fachjargon heißt, zu helfen. „Der Begriff der Armut ist natürlich relativ“, erläutert Matthias Rose. „Wer mit seinem Geld nicht an den normalen Angeboten der Gesellschaft teilnehmen kann, der ist arm.“ Oft beginnt eine längere Begleitung mit dem Besuch eines Klienten in der offenen Sprechstunde, in die man ohne Voranmeldung kommen kann. So ist jede Sprechstunde „ein neues Abenteuer“. Manche Schwierigkeiten lassen sich rasch lösen, etwa durch Abgabe von Kleidern und Essensmarken oder durch Hilfe bei der Ausfüllung von Behördenformularen. Oft ergeben sich aus ersten Kontakten aber längerfristige Begleitungen.

Das liegt auch daran, dass Armut ein komplexes Phänomen ist. Arbeitslosigkeit, Suchtprobleme, Überschuldung, Scheidung oder Trennung sowie psychische Probleme stehen häufig im Hintergrund. „Ich versuche die sozialen, finanziellen und persönlichen Seiten des Problems miteinander zu bearbeiten“, erklärt Matthias Rose. Ziel ist es, dazu anzuleiten, dass der Betreffende wieder das Selbstvertrauen gewinnt, mit seinen Problemen alleine fertig zu werden. Erste Schritte geht Matthias Rose mit seinen Klientinnen und Klienten gemeinsam, etwa indem er praktische Ratschläge gibt. Langzeitarbeitslosen, also Menschen, die länger als ein Jahr ohne Job sind, versucht er „die Kompetenz wieder anzutrainieren, morgens früh aufzustehen“, indem er sie regelmäßig darauf anspricht. Vor allem rät er, keine neuen Schulden zu machen. „Meine Gegner sind die Verlockungen der Konsumgesellschaft.“

Nicht selten kommt das Gespräch mit den Ratsuchenden auch auf religiöse Fragen, etwa nach dem Sinn oder der Schuld. „Religiös aufdringlich bin ich nicht“, betont Matthias Rose, der auf der Karlshöhe seine Ausbildung zum Sozialdiakon gemacht hat. Aber wenn er merkt, dass das Gegenteil religiös sozialisiert ist, dann spreche er diese Themen an. Kirche könne erwarten, dass man sich als Mitarbeiter im Rahmen der kirchlichen Diakonie mit religiösen Fragen auseinandergesetzt habe und noch auseinandersetze, sagt er.

#### 4.5. Pflegediakon/-in

##### **Das Leitbild glaubwürdig leben – Ulrich Lutz ist Heimleiter im Pflegeheim Wildberg und Geschäftsführer der Diakoniestation Wildberg**

Im Büro des Heimleiters sind schon viele Menschen aus- und eingegangen. „Viele Angehörige kommen in einer echten Notlage, weil sie schnell einen Platz im Pflegeheim brauchen“, sagt Ulrich Lutz. Der Heimleiter wird oft als Seelsorger gebraucht, wenn angesichts einer Krisensituation Versorgungs-

probleme in den Familien zu Tage treten. Häufig sind die pflegenden Angehörigen selbst schon so alt, dass eine anstrengende Pflege zu Hause über ihre Kräfte geht. Manchmal brechen Konflikte zwischen den Kindern und den Pflegebedürftigen auf, wenn ein Umzug ins Pflegeheim nicht mehr zu umgehen ist. „Dann ist dies hier ein Abladeplatz für viele persönliche Probleme“, erzählt der 40-jährige Pflegediakon.

Dabei ist dies nur eine Aufgabe unter vielen anderen. Viel Raum nehmen auch die Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein. In Arbeitsgruppen und regelmäßigen Besprechungsterminen geht es um alle Fragen des Heimbetriebs, von der Pflege und Betreuung, der Speiseplanung und Verpflegung, Fragen des Qualitätsmanagements bis zur Haustechnik oder im ambulanten Bereich um Fragen der Umsetzung neuer Richtlinien in der häuslichen Krankenpflege, um Nachbarschaftshilfe und Essen auf Rädern. „Etwa 25% meiner Zeit brauche ich, um das Heim und den ambulanten Dienst nach außen beispielsweise in Gremien zu vertreten“. Dazu müssen Kontakte zur Stadt und zu den unterschiedlichsten Behörden gepflegt werden. Viel Zeit für die Pflegebedürftigen bleibt da nicht mehr. Diese aber nutzt der Heimleiter, indem er regelmäßig durchs Haus geht und mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit Bewohnerinnen und Bewohnern spricht. 96 Menschen in der Dauerpflege, 2 Kurzzeitpflegeplätze und 6 externe Tagesgäste beherbergt das Heim. Annähernd so viele Menschen betreut die Diakoniestation in der Häuslichkeit. Rund 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen in ihrem Arbeitsalltag begleitet sein.

Bei so vielen Menschen gibt es auch immer wieder Probleme und Konflikte, die nach Lösungen verlangen. Da die manchmal harten Arbeitsbedingungen nicht einfach zu ändern sind, müssen immer wieder Anstrengungen für eine gute Arbeitsatmosphäre unternommen werden. Ulrich Lutz freut sich beispielsweise über die Ergebnisse während eines einjährigen Prozesses in der Diakoniestation, in dem Pflegelinien zum gemeinsamen Pflegeverständnis und zur Verantwortung als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter erarbeitet worden sind: „Da gab es eine große Offenheit und viele gute Ideen.“ Überhaupt, die vielen engagierten, verantwortlich handelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die eigentliche Stütze für den Betrieb.

Seit über acht Jahren ist Ulrich Lutz in Wildberg. Nach einer Fernmeldehandwerkerlehre hatte er beim Zivildienst in einem Pflegeheim den Entschluss gefasst umzusatteln. „Eine Diakonenausbildung auf der Karlshöhe in Ludwigsburg habe ich als Chance meines Lebens gesehen“. Daraus wurde wegen fehlender finanzieller Möglichkeiten zunächst nichts. Deshalb machte Ulrich Lutz eine Ausbildung zum Krankenpfleger. Nach einigen Jahren Krankenhauserfahrung ging der Wunsch nach einer Diakonenausbildung doch noch in Erfüllung. Die Karlshöhe hatte zu diesem Zeitpunkt eine neue zweijährige Vollzeitausbildung zum Diakon/zur Diakonin in der Heim- und

Pflegedienstleitung begonnen. Für die jetzige Aufgabe eine geradezu ideale Vorbereitung, wie Ulrich Lutz meint.

Auch in einer diakonischen Einrichtung ist geistliches Leben nicht selbstverständlich. Es müssen bewusste Zeichen gesetzt werden. „Die Leitung prägt das Profil und die Atmosphäre“, sagt der Pflegediakon und berichtet davon, dass er sich mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Andachten abwechselt. Dankbar ist er dafür, dass nach wie vor etliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die geistlichen Grundlagen der Diakonie mittragen. In den Bewerbungsgesprächen werden die diakonische Ausrichtung und das Leitbild der Einrichtung immer thematisiert, damit sich jeder Bewerber darauf einstellen kann.

Als seine elementare Aufgabe sieht er die Weiterentwicklung von Konzepten und Angeboten. Zum Beispiel hat er den ambulanten Dienst, nachdem er von der Kirchengemeinde übernommen worden war, neu ausgerichtet. Im Pflegeheim wurden in den letzten Jahren umfangreiche Bausanierungen getätigt. Für demenzkranke Menschen ist ein neues Angebot geschaffen worden. Eine Tages- und Nachtpflege ging ebenfalls vor kurzem in Betrieb. „Mir macht die Arbeit nach wie vor große Freude, ich möchte nichts anderes tun“, sagt der Familienvater. Einzig die immer mehr zunehmende Bürokratie beklagt er. Der Diakon ist der sechste Heimleiter in der 140-jährigen Geschichte des Heims in Wildberg. Vorstellbar wäre es für ihn, hier noch lange in dieser Aufgabe tätig zu sein. Festlegen lassen möchte er sich aber nicht.

## 5. Projekte und mögliche Weiterentwicklungen

### 5.1. Projekt „Diakonisches Handeln in Gemeinde und Kirchenbezirk“

Vielleicht ist der Zeitgeist doch ökumenischer, als man auf den ersten Blick wahrzunehmen glaubt. Parallel zu Pro Diakonia – ohne gegenseitiges Wissen – wurde im Auftrag und in der Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Oberkirchenrat in der Fortbildungsstätte für Gemeinde und Diakonie, Kloster Denkendorf, das Projekt „Diakonisches Handeln in Gemeinde und Kirchenbezirk“ entwickelt. Im Rahmen der Haushaltssynode wurde es von der Evangelischen Landessynode im November 2000 genehmigt und mit dem notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet (DM 150.000).

In der Projektstudie vom Dezember 1999 ist folgender *Ausgangspunkt* formuliert:

- (1) „Die organisatorische Trennung von Diakonie und Kirche hat den Gemeinden weitgehend ihr diakonisches Bewusstsein genommen, obwohl Gemeindeglieder zu diakonischem Handeln bereit sind.



- (2) Die Diakonischen Bezirksstellen können nicht abdecken, was an Aufmerksamkeit für menschliche Not in Gemeinde und Wohnquartier notwendig und durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch möglich ist.
- (3) Sowohl die Ausbildung als auch die Dienstaufträge von Gemeindediakoninnen und Gemeindediakonen entsprechen nicht mehr den Anforderungen für ein erkennbar diakonisches Handeln in Gemeinde und Kirchenbezirk.“

**Die Zielsetzung des Projekts lautet:**

- (1) „Diakonie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat. Der Glaube antwortet auf die Verkündigung des Evangeliums, er wächst aus der Liebe Gottes, die in Jesus Christus allen Menschen zugewandt ist. Alle Glieder der Gemeinde sind darum zur Diakonie gerufen' (Diakonen- und Diakoninnengesetz, Präambel).
- (2) Dieser diakonische Auftrag, der ‚als Lebens- und Wesensäußerung der Kirche' (Diakoniesgesetz §1,2) an erster Stelle von den Kirchengemeinden wahrgenommen werden soll, muss stärker in den Gemeinden selbst verankert und entwickelt werden.
- (3) In Kirchenbezirken sollen Initiativen angeregt und unterstützt und Strukturen geschaffen werden, die diakonisches Handeln in den Gemeinden fördern.
- (4) Gleichzeitig soll vertiefend wahrgenommen werden, wie das diakonische Handeln in einzelnen Arbeitsfeldern wie z.B. in der Jugendarbeit konkreter umgesetzt werden kann.
- (5) Es sind stärker die Einrichtungen der Kirchenbezirke wie z.B. die Diakonischen Bezirksstellen in das diakonische Handeln der Kirchengemeinden mit einzubeziehen.
- (6) Insbesondere ist auch darauf zu achten, wie die jeweiligen sonstigen Diakonischen Einrichtungen in den Kirchenbezirken in diesen Projektverlauf integriert werden können.
- (7) Die Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone werden dazu befähigt, (ehrenamtliche) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden für diakonische Aktivitäten zu gewinnen, zuzurufen und zu begleiten.“

**Die mit dem Projekt verbundenen Maßnahmen sind:**

- (1) „Für ein landeskirchliches Projekt ‚Diakonisches Handeln in Gemeinde und Kirchenbezirk' werden drei Kirchenbezirke unterschiedlicher Größe, Bevölkerungsstruktur und bisher vorhandener diakonischer Praxis ausgewählt.

- (2) Mit den zuständigen Dekanen und Dekaninnen, Diakoniefarrern und Diakoniefarrerinnen sowie Diakonen und Diakoninnen wird ein Projektentwurf erarbeitet.
- (3) Eine Steuerungsgruppe berät und begleitet den Projektverlauf.
- (4) Der Steuerungsgruppe zugeordnet ist ein wissenschaftlicher Beirat, der den Projektverlauf beobachtet und am Ende auswertet, namentlich unter den Gesichtspunkten:  
Welche Elemente diakonischen Handelns in Gemeinde und Kirchenbezirk sind übertragbar auf andere Gemeinden und Kirchenbezirke?  
Welche vorhandenen Strukturen sind für die Projektzielsetzung hinderlich und müssen verändert werden; welche Möglichkeiten bieten sich an?  
Ergeben sich Folgerungen für die Regelausbildung sowie die Fortbildung insbesondere der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone?  
Welche Erfordernisse für Stellenplan, Personalentwicklung, Dienstaufträge im Kirchenbezirk werden erkennbar?“

**Die Projektstudie formuliert folgenden Plan für die Kosten:**

- (1) „Zur Organisation der Projekte wird für die Dauer von 2 Jahren eine fachlich qualifizierte Person zu 50% angestellt (Personalkosten: 55.000 DM x 2 Jahre = 110.000 DM).
- (2) Pro Jahr sind zusätzliche Aufwendungen für Sachkosten (Büro-, Reisekosten u.s.w.) einzuplanen (20.000 DM x 2 Jahre = 40.000 DM).
- (3) Zusätzliche Seminar- und Tagungskosten u.s.w. sind von den weiteren Prozessbeteiligten aufzubringen.
- (4) Für die Jahre 2001 und 2002 sind deshalb jeweils DM 75.000 vorzusehen, d.h. insgesamt 150.000 DM.
- (5) Das Projekt soll von der Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf federführend durchgeführt werden. Die Projektstelle soll deshalb ebenfalls in der Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf eingerichtet werden.“

Das Projekt wurde in der Zwischenzeit durchgeführt und ausgewertet. Voraussichtlich liegt der gedruckte Abschlussbericht im Frühjahr 2006 vor.

**5.2. Weiterentwicklung im Diakonat**

Aufgrund verschiedener Initiativen in der Evangelischen Landessynode und im Evangelischen Oberkirchenrat entstand im Bereich der Evangelischen Landeskirche ein mehrjähriges und umfangreiches Projekt, das unter dem Stichwort „Notwendiger Wandel“ einen fruchtbaren Impuls und viele



weiterführende Anregungen in die Landeskirche eingebracht und einen hoffnungsvollen Auftakt erzeugt hat. Im Kontext dieses Projektes bildete der Diakonats einen eigenen Schwerpunkt. Es ging dabei im Speziellen um Klärung des Berufsprofils und die Ordnung der Zuständigkeiten. Dabei wurden folgende Praxisfelder näher betrachtet und neue Entwicklungen angeregt, die im Internet ausführlich dokumentiert sind.<sup>19</sup> Hier seien lediglich die jeweiligen Überschriften und Leitgedanken genannt.

#### **Das „Schwäbisch Gmünder Modell“**

Leitgedanken: Anbindung der Gemeindediakoninnen und -diakone im Diakonischen Bezirksausschuss und in der Diakonischen Bezirksstelle; zeitliche Befristung von Dienstaufträgen: Projektarbeit.

#### **Gemeindediakonatsausschuss im Kirchenbezirk Heidenheim**

Leitgedanke: Übernahme von Leitungsverantwortung für Gemeindediakoninnen und -diakone durch ein gewähltes Bezirksgremium.

#### **Veränderungen im Kirchenbezirk Esslingen**

Leitgedanke: Stärkung des diakonischen Profils im Dienstauftrag der Gemeindediakoninnen und -diakone.

#### **Die Funktion der leitenden Gemeindediakonin bzw. des leitenden Gemeindediakons in den Kirchenbezirken Tübingen, Ulm und Esslingen**

#### **Ergänzende Finanzierung von Dienstverträgen**

Leitgedanke: Viele Stellen im Diakonats sind durch Kürzungen nur noch mit einem 50%-Dienstvertrag dotiert. Sie sind oft schwer zu besetzen. Attraktiver sind Stellen in der Regel erst ab einem Dienstvertrag mit etwa 75-80%. Darum versuchen Kirchengemeinden und -bezirke durch Fremdfinanzierung Stellen auszubauen.

#### **Neue Wege im Evangelischen Jugendwerk Reutlingen (ejr)**

Leitgedanke: Alle fünf Jugendreferenten des ejr sind beim Bezirk angesiedelt. Sie haben Ortsschwerpunkte und Querschnittsaufgaben.

#### **„Seniorenreferent“ bzw. „Seniorenreferentin“: Weiterentwicklung des Berufsbildes der Diakonin und des Diakons**

#### **Der Heilbronner Weg: Dokumentation der beiden Lokalen Erprobungsprojekte im Kirchenbezirk Heilbronn: „Strukturentwicklung für**

<sup>19</sup> s. die Dokumentation „Praxisimpulse 6: Weiterentwicklung im Diakonats“, als Download im Internet unter: [www.kirche-gestalten.de/cms/7/praxisanregungen/reihepraxisimpulse](http://www.kirche-gestalten.de/cms/7/praxisanregungen/reihepraxisimpulse), gesichtet am 15.05.2006; s. auch den „Schlussbericht der Projektstelle Notwendiger Wandel“, als PDF-Datei unter: [www.kirche-gestalten.de/cms/7/theologieundkonzeption/grundtexte](http://www.kirche-gestalten.de/cms/7/theologieundkonzeption/grundtexte), gesichtet am 15.05.2006.

### **Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone“ und „Strukturentwicklung für Jugendreferentinnen und Jugendreferenten“**

#### **5.3. Hearing: 10 Jahre Diakonenrecht**

Im Oktober 2005 veranstaltete die Diakonatsvertretung (Interessenvertretung der Diakoninnen und Diakone im Bereich der Evangelischen Landeskirche von Württemberg) ein Hearing, um die letzten 10 Jahre des Diakonenrechts (Verabschiedung am 23. Oktober 1995) zu reflektieren und mögliche Konsequenzen für die kommenden Jahre im Sinne einer möglichen Weiterentwicklung zu ziehen. Referate, Diskussionsergebnisse, Votum des Landesbischofs u.s.w. sollen im Frühjahr 2006 veröffentlicht werden und auch über das Internet abrufbar sein.

Erwähnenswert ist dies deshalb im Rahmen dieses Beitrags, weil im Kontext des Hearings zentrale Fragen des geistlichen Amtes der Diakonin und des Diakons aufgeworfen wurden, die sicher den Diakonatsprozess in Württemberg in den nächsten Jahren intensiv beeinflussen werden. Vielleicht lässt sich auch daraus ein spannender ökumenischer Dialog entwickeln.

#### **5.4. Neues Denken**

Die Veränderung der finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für den Diakonats im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass im Evangelischen Oberkirchenrat (Personaldezernat) neue Konzepte erörtert und diskutiert werden, also – auch im Sinne von Pro Diakonia – noch einmal zielgerichtet zu fragen: welche Inhalte im Diakonats aufzugreifen sind, welche Ausbildungen dazu notwendig sind (Bachelor/Master), welche Persönlichkeiten im Diakonats gebraucht werden und welche Bedeutung dem Amt und den in dieses Amt Berufenen zukommt. Dazu greifen wir im Moment auf ein Leitbild der frühen Christenheit zurück und spüren in der Diskussion, wie viele hilfreiche Impulse davon ausgehen:

„Wie es recht und passend ist, geht der Priester zusammen mit dem Diakon in die Häuser der Kranken und besucht sie. Er überlegt sich, was er ihnen Passendes und Nützlichendes sagen kann, besonders den Gläubigen... Er (der Diakon)<sup>20</sup> ist Ratgeber des ganzen Klerus und so etwas wie das Sinnbild der ganzen Kirche. Er pflegt die Kranken, kümmert sich um die Fremden, ist der Helfer der Witwen. Väterlich nimmt er sich der Waisen an, und er geht in den Häusern der Armen aus und ein, um festzustellen, ob es niemand gibt, der in Angst, Krankheit oder Not geraten ist. Er geht zu den Katechumenen in ihre Wohnungen, um den Zögernden Mut zu machen und die Unwissen-

<sup>20</sup> Anmerkung des Verfassers in Klammern.

den zu unterrichten. Er bekleidet und ‚schmückt‘ die verstorbenen Männer, er begräbt die Fremden, er nimmt sich derer an, die ihre Heimat verlassen haben oder aus ihr vertrieben wurden. Er macht der Gemeinde die Namen derer bekannt, die der Hilfe bedürfen... Der Diakon wird in allem wie das Auge der Kirche sein<sup>21</sup>.

### 5.5. Über Württemberg hinaus

Es wäre natürlich vermessen zu behaupten, nur in Württemberg würde intensiv und qualifiziert über den Diakonats nachgedacht. – wenngleich in der EKD der Württembergischen Landeskirche doch eine gewisse Spitzenstellung zugesprochen wird. So hat bereits frühzeitig Ulfrid Kleinert diesen Fragen nachgespürt.<sup>22</sup> Im Bereich Gemeindepädagogik hat sich seit Jahren die Evangelische Fachhochschule Darmstadt spezialisiert, die immer wieder interessante Ergebnisse veröffentlicht.<sup>23</sup> Besonders herausheben möchte ich die Arbeit von Désirée Binder: Im Rahmen einer empirischen Untersuchung zur beruflichen Identität und Zufriedenheit von Gemeindediakoninnen und Gemeindediakonen in Baden leistet sie einen Beitrag zum berufspolitischen Diskurs.<sup>24</sup> Dartüber hinaus wird im Bereich der EKD zurzeit über eine „Richtlinie“ für den Diakonats nachgedacht. Kann es gelingen, für die Vielzahl der Evangelischen Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland einen einheitlichen Gesetzesentwurf zu entwickeln, der eine Verbindlichkeit hat? Dieses erweist sich bis jetzt noch als ein unüberwindliches Hindernis.

### 5.6. Ausblick

Die Stärkung der Diakonie und die Klärung des Selbstverständnisses der Diakone und Diakoninnen waren der Ausgangspunkt der Überlegungen für diesen Beitrag. Am Ende steht die Würdigung des Projekts „Pro Diakonia“, verbunden mit der Hoffnung, dass die „Gedankensplitter aus ökumenischer Sicht“ hilfreich für den weiteren Prozess im katholischen Diakonats sind.

<sup>21</sup> so genanntes Testamentum Domini, zitiert nach der Übersetzung von Balthasar Fischer, Dienst und Spiritualität des Diakons. Das Zeugnis einer syrischen Kirchenordnung des 5. Jahrhunderts, in: Josef G. Plöger & Hermann J. Weber (Hrsg.), Der Diakon. Wiederentdeckung und Erneuerung seines Dienstes, Freiburg – Basel – Wien 1980, 263-273, hier 265-266; s. dasselbe Zitat im Beitrag von Bischof Franz Kamphaus, Eine diakonische Kirche braucht den Diakon, in diesem Band.

<sup>22</sup> s. Ulfrid Kleinert, Mit Passion und Profession: Zukunft der Gemeindediakonie: Markierungen und Perspektiven, Neukirchen-Vluyn 1992.

<sup>23</sup> s. Ludwig Metzger & Nicole Piroth (Hrsg.), Gemeindepädagogik im Wandel: Erfahrungen und Perspektiven; eine Veröffentlichung der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt, Darmstadt 2000.

<sup>24</sup> s. Désirée Binder, Glaube macht Arbeit: wie evangelische Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone ihren Beruf erleben, Pfaffenweiler 1996.